Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4967
11.09.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Sicherung der Trinkwasserqualität in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2463** vom 19. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Am 9. Juli 2012 wurde aufgrund einer Feststellung über die Belastung des Wassers mit E-coli-Bakterien (Escherichia coli) in den Leitungen der Thüringer Wasser GmbH für den Einzugsbereich Erfurt und in den folgenden Tagen auch für weitere Landkreise ein Abkochgebot für Trinkwasser ausgesprochen. Aus den Erklärungen und Darstellungen der beteiligten Ämter und Unternehmen spiegelte sich insbesondere an dem 12. Juli 2012 wider, dass die Organisation der Trinkwasserqualitätsüberwachung nicht einheitlich ist und die Fragen der Zuständigkeiten nicht eindeutig sind.
Darüber hinaus war die Bevölkerung dadurch verunsichert, dass sich öffentliche Informationen zum Teil widersprachen. Zum Beispiel verkündete eine Tageszeitung, das Abkochgebot für Trinkwasser könne aufgehoben werden, während andere Medien am gleichen Tag von der notwendigen Ausweitung der Vorsorgemaßnahmen auf weitere Versorgungsgebiete sprachen. Zwischenzeitlich kam auch ein möglicher Analysemessfehler ins Gespräch. Die Ursache der Verunreinigung durch E-coli-Bakterien scheint bis heute nicht bekannt zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörde nahm ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Bakterienbelastung an welcher Stelle innerhalb des gesamten Wasserversorgungsstranges, beginnend bei den Anlagen der Thüringer Fernwasserversorgung bis zu den häuslichen Abnahmeanlagen, die Analyseproben?

2. Welche Ereignisse konnten an welcher Stelle das Eindringen von Bakterien in Trinkwasserversorgungsanlagen begünstigen?

3. Auf welche Weise und durch wen ist möglichen Eintrittsquellen nachgegangen worden?

4. Was führte dazu, dass Verunreinigungsquellen zwar vermutet wurden, diese später aber definitiv ausgeschlossen wurden (vgl. Erfurter Regionalausgabe der Thüringer Allgemeinen vom 17. Juli 2012: "Der Rohrbruch bei Dornheim vor drei Wochen sei als Quelle der Verunreinigung definitiv ausgeschlossen, so die Thüringer Fernwasserversorgung.")?

5. Welche Zuständigkeiten für die Überprüfung der Trinkwasserqualität bestehen in Thüringen?

6. Welche rechtlichen Regelungen neben der Trinkwasserverordnung in Form von Ausführungsvorschriften, Richtlinien, Handlungsanweisungen gelten für die Trinkwasserher- und bereitstellung in Thüringen, den Landkreisen und Gemeinden?

Druck: Thüringer Landtag, 21. September 2012

7. Welche Standards für die Zulassung von Wasser als Trinkwasser sind einzuhalten?

8. In welchen Abständen wird die Chlorierung beim Fernwasser zur Einhaltung der Trinkwassersicherheit vorgenommen?

9. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität zwischen Einspeisung- und Abnahmestellen überwacht (aufgeschlüsselt nach Einspeiseorten, Übernahmestellen und Abnahmestellen)?

10. In welchen Abständen werden Proben an den Einspeisungs- und Abnahmestellen für Trinkwasser entnommen (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Gemeinden)?

11. Ab welchen Belastungswerten des Trinkwassers an der Einspeisestelle sind Abnahmestellen, die Gesundheitsämter, zu informieren und ab welchen Werten ist die Bevölkerung zu informieren (Aufschlüsselung nach Belastungsart)?

12. Wie ist das Notfallmanagement bei unvorhergesehenen Störungen (Leitungsschäden, defekte Hochbehälter und andere Einrichtungen der Wasserversorgung) organisiert und wie lange wird üblicherweise benötigt um Defekte in den Trinkwasserleitungen zu beheben?

13. Wie erfolgt üblicherweise der Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden im Fall einer Versorgungsstörung im Trinkwassersystem?

14. Wie viele Schäden und Havarien gab es seit dem Jahr 2010 im Thüringer Trinkwassernetz (aufgeschlüsselt nach Datum, Art und Ort)?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Probennahmen führten die zuständigen Gesundheitsämter durch. Zur Klärung spezieller Fragestellungen wurde das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) hinzugezogen.

Zu 2.:
Die Thüringer Fernwasserversorgung hat im Rahmen ihrer Ursachenforschung keinen Hinweis für eine Eintragsquelle finden können. Andere Ursachen konnten bisher nicht eindeutig identifiziert werden.

Zu 3.:
Die Ursachensuche wurde in enger Zusammenarbeit des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG), des TLLV, der Thüringer Fernwasserversorgung, der Gesundheitsämter und der örtlichen Trinkwasserverbände durchgeführt. Sie umfasst Prüfungen der technischen Anlagen des Trinkwasserversorgungssystems, zahlreiche zusätzliche Trinkwasseruntersuchungen und Prüfungen im Bereich der Qualitätskontrolle.

Zu 4.:
Im Rahmen der Ursachenermittlung wird allen möglichen Annahmen und Vermutungen nachgegangen. Die benannte Havariestelle in Dornheim steht in Fließrichtung nicht in Verbindung mit den betroffenen Probennahmestellen und konnte deshalb als Ursache ausgeschlossen werden.

Zu 5.:
Die Überwachung der Trinkwasserqualität ist umfassend geregelt durch die Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch und die Trinkwasserverordnung 2001. Die Eigenkontrolle erfolgt in Verantwortung des Versorgungsträgers. Zuständig für die amtliche Überwachung sind die Gesundheitsämter.

Zu 6.:
Landesrechtliche Regelung zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung ist die Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach der Trinkwasserverordnung und dem Infektionsschutzgesetz in Bezug

auf Trinkwasser (ThürTrinkwZustVO) vom 2. Februar 2009 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Februar 2012 (GVBl. S. 88).

Zu 7.:
Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung sind einzuhalten.

Zu 8.:
Im Netz der Thüringer Fernwasserversorgung wird immer eine Desinfektion mit geringen Konzentrationen an freiem Chlor durchgeführt.

Zu 9. und 10.:
Die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt in Thüringen derzeit durch 79 verschiedene Aufgabenträger mit jeweils einer unterschiedlichen Anzahl von separaten netztechnischen Versorgungsgebieten. Deren Anzahl addiert sich auf einige Hundert. Für jedes dieser Versorgungsgebiete sind in Probennahmeplänen die Eigenkontrolle und die amtliche Kontrolle festgelegt. Umfang und Häufigkeit sind in der Trinkwasserverordnung, Anlage 4, abhängig von der Tagesmenge geregelt, wobei ein Großteil der Versorger zusätzliche Untersuchungen durchführt.

Zu 11.:
Bei jeder Grenzwertüberschreitung erfolgt eine Sofortmeldung der Untersuchungsstelle an den Wasserversorger, der umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert. Gleichzeitig laufen Abhilfemaßnahmen und die Ursachensuche an. Das Gesundheitsamt entscheidet über weitere Maßnahmen.

Zu 12.:
Für die einzelnen Versorgungsgebiete (siehe Frage 9) gibt es Notfallpläne, die nur beim jeweiligen Versorgungsträger abzufragen sind.

Zu 13.:
Das Gesundheitsamt entscheidet je nach Lage des Einzelfalls der Versorgungsstörung, ob und wie und in welchem Umfang andere Behörden einzubeziehen sind.

Zu 14.:
Eine Übersicht hierzu liegt der Landesregierung nicht vor. Im Einzelfall kann die Schadensstatistik beim jeweiligen Versorgungsträger abgefragt werden.

Taubert
Ministerin